

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 1 Kreisrechnungsprüfung	Datum:	05.05.2025
Berichterstattung:	Rebhan, Wolfgang	AZ:	RPA
		Vorlage Nr.:	059/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	17.06.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.06.2025	öffentlich - Entscheidung

## Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg

### Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2024 von der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2023 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2023 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, in Bezug auf die außer- und überplanmäßigen Ausgaben jedoch keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde, die Anlagen zur Jahresrechnung jedoch nicht vollständig sind sowie der Rechenschaftsbericht noch abzuändern ist.

Der Rechenschaftsbericht wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Die überarbeitete Fassung berücksichtigt die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung 2023.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2023 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

### Beschlussvorschlag

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 11.11.2024 gefertigte Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt

95.402.400,80 €

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.908.884,22 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 11.693,60 €
	<b><u>120.299.591,42 €</u></b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.377.334,61 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.416.771,96 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	18.477,69 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	8.071.355,78 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.105,10 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 646.429,45 €
Abgang alte Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	67.185,93 €
	<b><u>120.299.591,42 €</u></b>

Soll-Einnahmen	<b>120.299.591,42 €</b>
./. Soll-Ausgaben	<b>120.299.591,42 €</b>
Soll-Fehlbetrag	<b><u>0,00 €</u></b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.137.100,65 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.271.070,95 €
Ist-Verwahrgelder	45.283.672,10 €
Ist-Vorschüsse	27.150,56 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<b><u>166.218.987,08 €</u></b>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.677.583,99 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	23.091.139,30 €
Ist-Verwahrgelder	31.518.343,89 €
Ist-Vorschüsse	29.019,80 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<b><u>151.816.079,80 €</u></b>

Ist-Einnahmen	<b>166.218.987,08 €</b>
./. Ist-Ausgaben	<b>151.816.079,80 €</b>
Ist-Überschuss	<b><u>14.402.907,28 €</u></b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	538.817,72 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 20.143,31 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	10.248.471,40 €

Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	10.615,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	0,00 €

	<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>Stand 31. Dezember 2023</b>
a) Finanzvermögen	13.684.914,59 €	16.633.931,62 €
b) Rücklagen	13.550.347,66 €	3.301.876,26 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	12.348.047,66 €	2.269.498,10 €
<i>-Sonderrücklage     Abfallwirtschaft</i>	1.202.300,00 €	1.032.378,16 €
c) Schulden	20.815.092,65 €	17.708.328,45 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2023 wird erteilt.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sandra Räder

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat